

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Werkschulen – Stand und weitere Planungen

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 wurde in der Stadt Bremen im Rahmen des ESF-Projekts „Entwicklung und Implementation eines Konzeptes zur Förderung lernbenachteiligter Jugendlicher durch praxisorientiertes Lernen“ der Bildungsgang Werkschule zunächst an sechs Standorten eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler dieses ersten Durchgangs haben am Ende des vergangenen Schuljahres (Juli 2012) ihre Abschlussprüfungen für den Erwerb der erweiterten bzw. der einfachen Berufsbildungsreife abgelegt. Außerdem wurde dieser erste Durchgang wissenschaftlich evaluiert. Demnach erreichten 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende des ersten Durchgangs teilgenommen haben, die erweiterte Berufsbildungsreife. Das kann vor dem Hintergrund, dass für alle dieser Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse befürchtet wurde, keinen allgemeinbildenden Abschluss zu erreichen, als ein großer Erfolg gewertet werden.

Inzwischen gibt es im Land Bremen elf Werkschulstandorte, die die Schülerinnen und Schüler in einem dreijährigen Bildungsgang von Klasse 9 bis Klasse 11 zum Abschluss mit dem Ziel der erweiterten Berufsbildungsreife führen sollen. Zehn dieser Standorte befinden sich in Bremen. In Bremerhaven wurde nach 12 Jahren Zugehörigkeit zu den kaufmännischen Lehranstalten die „Werkstattschule Bremerhaven“ zum August 2010 als eigenständige Schule weitergeführt. Zum Schuljahresbeginn 2012/13 wurde in der Stadt Bremen der Regelbetrieb des Bildungsgangs Werkschule aufgenommen. Im Rahmen dieser Zielsetzung geht es um den Erwerb, die Festigung und die Verbesserung der Grundfertigkeiten, die Sicherung der Berufswahlkompetenz, die Herausbildung sozialer Kompetenzen und psychosozialer Stabilität sowie um die Erlangung der Ausbildungsfähigkeit.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten Jahren in Bremen und Bremerhaven in welchem Zeitraum die Werkschule mit welchen Abschlüssen besucht (bitte differenziert nach Geschlecht und Nationalität)?
2. Verfolgt der Senat Planungen, die Anzahl der Standorte und Aufnahmekapazitäten in Bremen und/oder Bremerhaven zu verändern bzw. auszuweiten? Aus welchen Gründen?
3. Inwiefern sind die für eine gute Arbeit in den Werkschulen benannten Gelingensbedingungen an den Schulstandorten ausreichend umgesetzt und wo sieht der Senat weiterhin Handlungsbedarf? Gibt es diesbezüglich gravierende Unterschiede zwischen den Standorten?

4. Welche Planungen verfolgt der Senat, um die Werkschulen in die jeweiligen Stadtteile besser einzubinden, etwa indem in der Schule hergestellte Produkte dort anzubieten?
5. Wie bewertet der Senat die derzeit bestehenden Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich mit der erweiterten oder der einfachen Berufsbildungsreife die Werkschule verlassen? Welche Planungen und Konzepte verfolgt der Senat, um über bestehende Angebote (duale Ausbildung, Bildungsgänge im Bereich der Berufsvorbereitung etc.) sicherzustellen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Werkschule auf dem Ausbildungsmarkt erfolgreich vermittelt werden können?
6. Sieht der Senat die Gefahr, dass die positiven Effekte der Werkschule im nachfolgenden System untergehen? Wenn ja, in welcher Form gedenkt er gegenzusteuern?
7. Verfolgt der Senat Bestrebungen, mittels kommunaler Koordinierung das Übergangssystem auszudünnen, um es mittelfristig komplett abzuschaffen? Wenn ja, welche sind das?

Sülmez Dogan, Silvia Schön, Frank Willmann, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN